

Gemeinde Holzheim



Landkreis Donau-Ries

20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holzheim

Zusammenfassende Erklärung

Feststellungsbeschluss 27.02.2024

Vorhabenträger:

Gemeinde Holzheim
vertr. d. 1. Bgm. Herr Schmidberger
Kirchplatz 6
86684 Holzheim

Planer:

Becker + Haindl
Architekten - Stadtplaner - Landschaftsarchitekten
G.-F.-Händel-Straße 5
86650 Wemding
Tel.: 09092 1776
Mail: info@beckerhaindl-wem.de

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Im Rahmen der Aufstellung der 20. Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen zu den fünf Teilbereichen der Flächennutzungsplanänderung werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden im Umweltbericht die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und Naturförderung wurden in die Planung integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens minimiert und ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen werden folgende Umweltbelange im Flächennutzungsplan berücksichtigt:

- Grünflächen für die Einbindung in Natur und Landschaft
- Erhalt eines temp. Fließgewässers und einer Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Es werden überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche überbaut. Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe werden im Zuge der Bebauungsplanverfahren festgesetzt.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 13.03.2023 bis 17.04.2023 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Äußerungen vorgebracht, die zu Planänderungen führten. Die Begründung wurde um die Erläuterung, dass die Gemeinde Holzheim den Erneuerbaren Energien ggü. dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet in den Teilbereichen 3, 4 und 5 Vorrang gibt, ergänzt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.11.2023 bis 11.12.2023 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keinen wesentlichen Planänderungen.

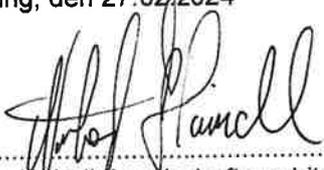
3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Anlass für die Aufstellung der 20. Flächennutzungsplanänderung gibt die konkrete Nachfrage nach Flächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Die Flächen der Teilbereiche 1-4 sind aufgrund ihrer Entfernung zu umliegenden Ortsteilen nicht einsehbar und weisen aufgrund der intensiven Landnutzung keine hohe ökologische Bedeutung für die Artenvielfalt auf. Die Fläche des Teilbereichs 5 dient der Energieversorgung der angrenzenden Hofstelle.

Die Gemeinde Holzheim hat die Anfragen der Teilflächen gemäß Ihrem Kriterienkatalog geprüft, befürwortet den Ausbau alternativer Energien und stimmt somit der Absicht zu, auf bisher landwirtschaftlichen Nutzflächen Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten.

Wemding, den 27.02.2024



Norbert Haindl, Landschaftsarchitekt